

Anlage 2 zur EU-Wettbewerbsbekanntmachung

Wettbewerb „Neubau BürgerRatHaus Essen“

Anlage 2:

Angaben zur Veröffentlichung

Übermittelte Nummer der Bekanntmachung im ABI. S: **2018/S 130-297388**

URL des ABI. S: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:297388-2018:HTML:DE:HTML&tabId=1&tabLang=de>

Zu Abschnitt VI.3) Zusätzliche Angaben:

Weiterbeauftragung, Eigentum, Urheberrecht

Ablauf des VgV-Verfahrens

Nach derzeitigem Verfahrensstand sieht der Auslober folgenden Ablauf des Verfahrens vor:

VI.3.1 Ablauf des VgV-Verfahrens

Nach derzeitigem Verfahrensstand sieht der Auslober folgenden Ablauf des Verfahrens vor:

Der Auslober führt als Auftraggeber ein VgV-Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb durch, welches mit einem Generalplanungswettbewerb nach RPW 2013 startet. Erst anschließend beginnt das eigentliche VgV-Verhandlungsverfahren gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV. Der Auftraggeber führt dieses VgV-Verhandlungsverfahren grundsätzlich nur mit dem Teilnehmer der mit dem ersten Preis prämierten Arbeit durch und verhandelt zunächst mit diesem.

Das VgV-Verhandlungsverfahren gliedert sich dafür in voraussichtlich folgende 3 Phasen:

- Indikative Angebotsphase mit Eignungsfeststellung im VgV-Verhandlungsverfahren
- Verhandlungsphase
- Letztverbindliche Angebotsphase

VI.3.2 Indikative Angebotsphase mit Eignungsfeststellung im VgV-Verhandlungsverfahren

Der Auftraggeber fordert den Teilnehmer zur Abgabe eines indikativen Angebotes auf, mit welchem zusätzlich die Nachweise und Eigenerklärungen zur Eignung im VgV-Verhandlungsverfahren einzureichen sind. Mit der Aufforderung zur Abgabe des indikativen Angebotes wird die Zuschlagsmatrix zu den einzelnen Zuschlagsanforderungen (siehe unten) übermittelt.

Der Auftraggeber weist bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer mit seinem indikativen Angebot einen Nachweis der BIM-Kompetenz einreichen muss.

Hierfür sind BIM-spezifische projektvorbereitende Leistungen zu erbringen. Im Einzelnen:

- Erstellung eines digitalen Gebäudemodells der Wettbewerbsarbeit unter Berücksichtigung des IFC-Templates,
- Modellgestützte Mengen- und Massenermittlung als Grundlage für die Ersteinschätzung und Berechnung der anrechenbaren Baukosten für die KG 300-500 zur Erstellung eines indikativen Angebots,
- Erzeugung von drei Renderings aus dem digitalen Gebäudemodell, im Einzelnen:
 - Außenansicht,
 - Eingangsbereich mit Einsicht zum Frontoffice und
 - Back Office Bereich.
- Ausgefüllter vorvertraglicher BAP (BIM Projektentwicklungsplan).

Für die BIM-spezifischen Leistungen stehen voraussichtlich 6 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung.

Die vorvertraglichen BIM-Leistungen werden mit einer Aufwandsentschädigung von pauschal 8.400 EUR netto vergütet.

Die vorvertraglichen BIM-Leistungen werden im Anschluss einer Vorprüfung durch den Dienstleister des Auftraggebers DEUBIM GmbH, Düsseldorf, unterzogen. Voraussetzung für die Zulassung und Aufforderung zum VgV-Verhandlungsgespräch ist die Feststellung einer hinreichenden BIM-Kompetenz für den Generalplaner und das Fachplanungsteam durch den Auftraggeber auf der Grundlage der Vorprüfungsergebnisse der DEUBIM GmbH.

Sofern eine hinreichende BIM-Kompetenz für den/die Generalplaner*in oder einzelne Mitglieder des Fachplanungsteams noch nicht festgestellt werden kann, erhält der Teilnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist die Möglichkeit, die vorvertraglichen Leistungen nachzubessern. Der Nachweis der

Anlage 2 zur EU-Wettbewerbsbekanntmachung

Wettbewerb „Neubau BürgerRatHaus Essen“

BIM-Kompetenz ist zwingende Voraussetzung für eine Fortsetzung des Verhandlungsverfahrens mit der Verhandlungsphase.

Ferner muss der Teilnehmer zum Nachweis seiner Eignung die Verpflichtungserklärungen aller seiner Nachunternehmer (insbesondere Fachplaner etc.) im Generalplanerteam, eine Bestätigung der Berufshaftpflichtversicherung in der vertraglich geforderten Höhe sowie eine Bestätigung der in seinem Teilnahmeantrag gemachten Angaben und Eigenerklärungen einreichen.

Außerdem muss der Teilnehmer mit seinem indikativen Angebot ein indikatives Honorarangebot gemäß Vertragsentwurf sowie ein Dossier und/oder eine Präsentation zu den folgenden Zuschlagskriterien a) - f) einreichen.

- a) Sicherstellung der Kostenverfolgung und Herstellung von Kostensicherheit im Auftragsfall, insbesondere Maßnahmen und Methoden der Herstellung von laufender Kostenoptimierung, frühzeitiger hoher Kostensicherheit und der Kostenverfolgung, insbesondere unter Nutzung von BIM,
- b) Kompetenz der Terminverfolgung und Herstellung von Termsicherheit im Auftragsfall, insbesondere die Begrenzung und das Management von Komplexität in allen beauftragten Leistungsphasen,
- c) Sicherstellung des Schnittstellenmanagements im Generalplanerteam im Auftragsfall, insbesondere Organisation des planungsübergreifenden Schnittstellenmanagements im Planungsteam, der Qualitätssicherung und des Controllings im Hinblick auf die Einhaltung der Kosten- und Terminvorgaben durch die Fachplaner, insbesondere unter Nutzung von BIM,
- d) Sicherstellung des Schnittstellenmanagements mit dem Auftraggeber im Auftragsfall, insbesondere die Darstellung der angestrebten Projektorganisation mit Auftraggeber und Projektsteuerung in den unterschiedlichen Leistungsphasen, insbesondere Maßnahmen, die Auftraggeber und Projektsteuerung die Prüfung, Mitwirkung und Freigabe der unter Nutzung von BIM erstellen Planung ermöglichen beziehungsweise erleichtern,
- e) Zusammensetzung des Projektteams hinsichtlich der Eignung für die Durchführung der Baumaßnahme.

Im Rahmen des VgV-Verhandlungsgesprächs erfolgt zudem die

- f) Erörterung des Leistungsbildes auf der Basis des indikativen Honorarangebots gemäß Vertragsentwurf

Bei Nichterfüllung einzelner Zuschlagsanforderungen erhält der Teilnehmer mit Setzung einer angemessenen Frist die Möglichkeit der Nachbesserung. Sofern ein Nachunternehmer des Generalplaners nach der Möglichkeit der Nachbesserung weiterhin für die Nichterfüllung einzelner Zuschlagsanforderungen verantwortlich ist, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Generalplaner zum Austausch des Nachunternehmers oder zur Verstärkung seines Fachplanungsteams dahingehend aufzufordern, dass alle Zuschlagskriterien erfüllt sind.

Das VgV-Verhandlungsverfahren kann eine oder mehrere Verhandlungsgespräche sowie eine oder mehrere indikative Angebotsabgaben beinhalten. In der Verhandlungsphase wird der Teilnehmer sein indikatives Angebot zu den Zuschlagskriterien etc. präsentieren. Über den Vertragsentwurf wird der Auftraggeber mit dem Teilnehmer allenfalls sehr begrenzt verhandeln, da der Teilnehmer seinem indikativen Angebot den Vertragsentwurf zugrunde zu legen hat. Ferner werden der Auftraggeber und der Teilnehmer das anzubietende Leistungsbild des Generalplaners gemäß Vertragsentwurf im Detail abstimmen.

Mit seinem letztverbindlichen Angebot muss der Teilnehmer die auftragsbezogenen Zuschlagskriterien hinreichend erfüllen und das verbindliche Honorarangebot gemäß Vertragsentwurf abgeben. Der Auftraggeber wird das letztverbindliche Angebot prüfen.

Anlage 2 zur EU-Wettbewerbsbekanntmachung

Wettbewerb „Neubau BürgerRatHaus Essen“

VI.3.3 Zuschlag und weitere Beauftragungen

VI.3.3.1 Feststellung der Zuschlagsfähigkeit

Die Zuschlagsfähigkeit der ausgeschriebenen Generalplanungsleistungen wird festgestellt, sofern der Teilnehmer mit seinem Angebot die auftragsbezogenen Kriterien hinreichend erfüllt und zwischen Auftraggeber und Teilnehmer Einvernehmen über die Bedingungen und die Honorierung gemäß Vertragsentwurf erzielt wird.

VI.3.3.2 Nichterfüllung der Zuschlagskriterien, Nichtvorliegen eines prüffähigen indikativen Angebots

Der Auftraggeber ist nach der geforderten Abgabe des indikativen Angebotes mit dem prüffähigen Honorarangebot berechtigt, in folgenden Fällen das VgV-Verhandlungsverfahren mit dem Teilnehmer der mit dem zweiten Preis prämierten Arbeit durchzuführen:

- Trotz Einräumung der Möglichkeit der Nachbesserung aufgrund mangelnden Nachweises auftragsbezogener Zuschlagskriterien oder mangelnden Nachweises der Eignung im VgV-Verhandlungsverfahren kann die hinreichende Erfüllung der Zuschlagskriterien bzw. der Eignung nicht festgestellt werden.
- Aufgrund des Nichtvorliegens eines prüffähigen, indikativen Honorarangebots konnte ein Verhandlungsgespräch mit Erörterung des Honorarangebots gemäß Vertragsentwurf etc. nicht stattfinden.
- Die Verhandlungsgespräche zwischen Auftraggeber und Teilnehmer scheitern. Dies liegt insbesondere dann vor, wenn das indikative Angebot des Teilnehmers die geforderten Vorgaben des Auftraggebers nicht erfüllt und trotz Einräumung der Möglichkeit der Nachbesserung weiterhin nicht erfüllt.

Sofern oben genannte Anforderungen auch mit dem Teilnehmer der mit dem zweiten Preis prämierten Arbeit nicht erfüllt sind, wird mit dem/den Teilnehmer/n der mit Anerkennungen prämierten Arbeiten verhandelt.

VI.3.4 Auftragsversprechen

Der Auslober verpflichtet sich, sobald und soweit das Vorhaben zur Realisierung kommt und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts den Teilnehmer, dessen letztverbindliches Angebot den Zuschlag erhalten soll, mit weiteren planerischen Leistungen zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt erst durch gesonderte schriftliche Zuschlagserteilung.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Leistungen zu den honorarrelevanten Eckpunkten im Vertragsentwurf des Auftraggebers zu erbringen.

Das Auftragsversprechen für Generalplanungsleistungen umfasst folgende Leistungsbilder:

- Pos. 1. Leistungen für Gebäude gem. § 34 HOAI 2013, Anlage 10, mind. Leistungsphase 1 bis 5
Vertragsbasis gem. Vertragsentwurf: RiFT-Tabelle, Honorarzone IV, Mindestsatz
- Pos. 2. Leistungen für Freianlagen gem. § 39 HOAI 2013, Anlage 11, mind. Leistungsphase 1 bis 5
Honorierungsgrundlage gem. Vertragsentwurf: RiFT-Tabelle, sofern anrechenbare Kosten im frei vereinbarten Bereich, Honorarzone IV, Mindestsatz
- Pos. 3. Leistungen für Tragwerksplanung gem. § 50 HOAI 2013, Anlage 14, mind. Leistungsphase 1 bis 5
Honorierungsgrundlage gem. Vertragsentwurf: RiFT-Tabelle, Honorarzone III, Mindestsatz
- Pos. 4. Leistungen für technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI 2013, Anlage 15 für Anlagengruppen 1 bis 7, mind. Leistungsphase 1 bis 5, Honorierungsgrundlage gem. Vertragsentwurf: RiFT-Tabelle sofern anrechenbare Kosten im frei vereinbarten Bereich, Honorarzone II, Mindestsatz für Anlagengruppen 1,2,4,6 und ,7 Honorarzone III Mindestsatz für Anlagengruppen 3,5 und 8
- Pos. 5. Leistungen für Bauphysik gem. HOAI 2013, für Anlage 1, mind. Leistungsphase 1 bis 5
Honorierungsgrundlage gem. Vertragsentwurf: RiFT-Tabelle, sofern anrechenbare Kosten im frei vereinbarten Bereich, Honorarzone III, Mindestsatz für Leistungen für Wärmeschutz und Energiebilanzierung sowie für Leistungen für Raumakustik, Honorarzone II Mindestsatz für Leistungen der Bauakustik

Anlage 2 zur EU-Wettbewerbsbekanntmachung

Wettbewerb „Neubau BürgerRatHaus Essen“

Der Teilnehmer als Auftragnehmer verpflichtet sich im Auftragsfall zur Bearbeitung der Planungsaufgabe in einem leistungsphasengerechten digitalen Gebäudemodell (BIM) gemäß den AIA des Bauherrn, das alle Fachplanungsleistungen berücksichtigt, sofern der Auftraggeber dies wünscht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zudem zur Übernahme der vom Auftraggeber vorgegebenen und mit diesem abgestimmten leistungsphasenspezifischen BIM-Standards. Der projektspezifische BAP wird Bestandteil des Vertrags.

Der Teilnehmer am VgV-Verhandlungsverfahren verpflichtet sich im Auftragsfall auch Leistungen für Brandschutz und besondere Leistungen für Innenräume zu übernehmen. Die Auswahl der entsprechenden Fachplaner*innen erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen von Auftraggeber und Auftragnehmer, insbesondere sofern die entsprechenden Kompetenzen nicht durch den/die Generalplaner*in selbst abgedeckt werden können.

Für den Fall, dass der/die Generalplaner*in bereits im Wettbewerb entsprechende Fachplaner*innen beizieht, wird darauf aufmerksam gemacht, dass für diese kein Auftragsversprechen besteht.

Mit ihrer Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Teilnehmer im Auftragsfall verbindlich, alle beauftragten Planungsleistungen auch bis Leistungsphase 8 und Leistungsphase 9 zu übernehmen, sofern der Auftraggeber dies wünscht. Für Teilnehmer mit Bürositz > 150 km von Essen ist der Nachweis einer angemessenen Präsenz vor Ort für den Zeitraum der Ausführung Voraussetzung einer entsprechenden weiteren Beauftragung.